



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

MEDIENPÄDAGOGIK (BERUFSBEGLEITENDES VERBUNDSTUDIUM) (M.A.)

Fachhochschule Südwestfalen

Standort Soest



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen			
Ggf. Standort	Soest			
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Medienpädagogik (berufsbegleitendes Verbundstudium)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 bzw. 6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2021			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	30 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	–
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	26.01.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit acht Fachbereichen an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen. Insgesamt sind an der Hochschule zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 12.500 Studierende eingeschrieben.

Der Masterstudiengang „Medienpädagogik“ soll ab 2021 im Modell des Verbundstudiums mit integrierten Präsenz- und Fernstudienphasen das Studienangebot des Wissenschaftlichen Zentrums Frühpädagogik (WZF) am Fachbereich Agrarwissenschaft in Soest im Rahmen des geplanten Ausbaus des WZF zu einem eigenständigen gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich fachlich um einen Studiengang im Kontext der zunehmenden Mediatisierung und Digitalisierung gesellschaftlich relevanten Bereich ergänzen. Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: Eine sechssemestrige Variante mit integrierter Praxisphase mit einem Gesamtumfang von 120 CP für Studierende, die einen Bachelorstudiengang mit 180 CP abgeschlossen haben, sowie eine fünfsemestrige Variante ohne Praxisphase im Umfang von 90 CP für Studierende, die einen Bachelorstudiengang mit mindestens 210 CP oder einen Diplomstudiengang abgeschlossen haben.

Mit der Einführung des Studiengangs verfolgt die Hochschule das Ziel, medienpädagogische Fachkräfte zu qualifizieren und richtet sich insbesondere an Berufstätige, die sich berufsbegleitend im Bereich der Medienpädagogik weiterqualifizieren möchten. Insgesamt ist das zentrale Ziel des Studiengangs, den Studierenden Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenzen so zu vermitteln, dass sie befähigt werden, in ihrer pädagogischen Tätigkeit Medienkompetenz bei Heranwachsenden zu fördern und ihr medienpädagogisches Wissen an andere weiterzugeben. Damit qualifiziert der Studiengang gemäß Darstellung der Hochschule für verantwortliche Tätigkeiten in einem breiten medienpädagogischen Arbeitsfeld, in dem die Absolvent/inn/en das im Studium erlangte Wissen und die im Studium erlangten Kompetenzen zum einen in die direkte pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen können. Zum anderen sind die Absolvent/inn/en laut Hochschule befähigt, Beratungs-, Weiterbildungs-, Produktions- und Forschungsaufgaben im Medienkontext zu übernehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der geführten Gespräche einen umfassenden Eindruck über das vorgesehene Studiengangskonzept gewinnen. Es handelt sich um einen insgesamt stimmig konzipierten Studiengang, der durch seine Schwerpunktsetzung auf die Themenfelder „Medien-erziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ und „Medien- und Informationstechnik“ zentrale Bereiche für die anvisierten Tätigkeitsbereiche der Studierenden abdeckt und in Kombination mit den vorgesehenen Wahlpflichtmodulen grundsätzlich eine Profilierung auf Masterniveau bei einem für ein berufsbegleitendes Studium angemessenen Workload ermöglicht. Die strukturell angelegte Offenheit für aktuelle Inhalte und variable Prüfungsformen bieten Potential für eine individuelle Entwicklung, sowohl der Studierenden als auch des Studiengangs insgesamt im Akkreditierungszeitraum. Mit dieser Offenheit und einem „Nebeneinander“ der Themenfelder geht jedoch zugleich eine Unschärfe bezüglich der Zielsetzung und Zielgruppe des Studiengangs einher, die durch eine die Themenfelder verbindende Querstruktur im Curriculum adressiert werden könnte. Die sehr große Offenheit der möglichen Prüfungsformen mit der Möglichkeit zur Erstellung von Medienprodukten ist grundsätzlich angemessen. Die Hochschule sollte nach Beginn des Studiengangs die Möglichkeit nutzen, die Erwartungen, Bedürfnisse, beruflichen Hintergründe und medienpädagogischen Vorkenntnisse der Studierenden zu beobachten und, ebenso wie die fachlichen Schwerpunkte der neu berufenen Professuren, bei der konkreten Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen.

Die personelle wie auch sächliche Ressourcenausstattung des Studiengangs ist sehr gut; hervorzuheben sind insbesondere die Planungen für ein Medienlabor. Der Studiengang wird von einem engagierten Kollegium getragen, das eine hohe Identifikation mit dem geplanten Konzept zeigt. Die Atmosphäre im Fach ist offen und konstruktiv, was auch die Studierenden schätzen, die sehr zufrieden mit der Beratung und Betreuung durch die Hochschule im Rahmen des Verbundstudienmodells sind. Positiv erscheinen in diesem Zusammenhang auch die zentralen Unterstützungsangebote der Hochschule zur hochschuldidaktischen Umsetzung der Fernlehre-Anteile durch entsprechende E-Learning- und Blended-Learning-Elemente bei Konzeption, wie auch der Umsetzung und Nutzung für Lehrende und Studierende. Der Einsatz von Medien in Lehrprozessen ist selbstverständlich und allen Studierenden stehen die nötigen Softwarelizenzen zur Verfügung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang „Medienpädagogik (berufsbegleitendes Verbundstudium)“ ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert. Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten und umfasst, je nach erfüllter Zugangsvoraussetzung, gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung sechs Semester bei einem Umfang von 120 CP oder fünf Semester bei einem Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der nach § 28 die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, „innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Fachprüfungsordnung 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für den Zugang zum Masterstudiengang wird laut § 3 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt. Darüber hinaus regelt § 3 der Fachprüfungsordnung, dass für die Aufnahme des Studiums in der sechssemestrigen Variante ein pädagogischer oder medienorientierter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP, und für das Studium der fünfsemestrigen Variante ein pädagogischer oder medienorientierter orientierter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 210 CP oder ein Diplomabschluss nachgewiesen werden muss. Die Abschlussnote muss jeweils mindestens 2,5 betragen, oder mindestens 2,7, wenn die Note der Abschlussarbeit besser ist als 2,0.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang Medienpädagogik (M.A.) besteht in der fünfsemestrigen Variante aus acht Pflicht- und vier Wahlpflichtmodulen. Die Pflichtmodule sind den Bereichen „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ zugeordnet, die Wahlpflichtmodule werden aus einem bereichsübergreifenden Katalog gewählt. Pro Semester sind drei Module zu absolvieren, alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im letzten Semester sind die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium vorgesehen. In der sechssemestrigen Variante ist, im fünften Fachsemester, zusätzlich eine hochschulgelenkte, in das Studium integrierte Praxisphase zu absolvieren.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

§ 33 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind mit Credit Points (CP) versehen, die bei erfolgreichem Abschluss der Module vergeben werden. Der Studiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert, pro Semester sind drei Module á sechs CP, insgesamt entsprechend 18 CP vorgesehen. Die in der sechssemestrigen Variante vorgesehene Praxisphase, die im beruflichen Umfeld der Studierenden absolviert werden soll, umfasst 30 CP. Für die Masterarbeit werden gemäß § 19 der Fachprüfungsordnung 15 CP und für das Kolloquium gemäß § 20 der Fachprüfungsordnung drei Leistungspunkte vergeben. Einem CP liegt dabei gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung ein Zeitaufwand von 25 Stunden zu Grunde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung waren insbesondere die Struktur und Studienbedingungen des Verbundstudienmodells und die aus Sicht der Gutachtergruppe stark technisch geprägte Ausrichtung des Studiengangs. Weitere relevante Themen waren der Einsatz von passenden Prüfungsformen und Impulse für die perspektivische Weiterentwicklung des Studiengangs nach der Anlaufphase.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der zur Akkreditierung vorgestellte Masterstudiengang „Medienpädagogik“ erweitert das sozialwissenschaftliche Angebot des ansonsten vorrangig betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägten Standorts Soest der Fachhochschule Südwestfalen, die bereits im Jahr 2010 ihr fachliches Spektrum um den Bereich der Frühpädagogik erweitert hat. Der Studiengang richtet sich als konsekutiver Masterstudiengang laut Selbstbericht an Absolvent*innen pädagogisch- oder medienorientierter Studiengänge, die neben dem Beruf ihr erworbenes Wissen und die erlernten Kompetenzen wissenschaftlich vertiefen und erweitern wollen und sich dabei im Bereich der Medienpädagogik spezialisieren möchten. Insbesondere sind mit diesem Studiengang die Absolvent*innen der Frühpädagogik-Bachelorstudiengänge des Wissenschaftlichen Zentrums Frühpädagogik (WZF) angesprochen.

Nach Aussage des Selbstberichts befasst sich der Studiengang „Medienpädagogik“ mit erziehungswissenschaftlichen Fragen, Themen und Problemen, die bei Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Medien und deren Nutzung entstehen. Im Mittelpunkt sollen neben dem kompetenten Umgang mit Medien sowie der Medienwirkung auch Fragen zur Bedeutung sowie zum sinnvollen Einsatz von Medien in Lehr- und Lernprozessen stehen und zudem medien- und informationstechnische Kenntnisse vermitteln. So sollen die Studierenden nach ihrem Studium dazu befähigt sein, in ihrer pädagogischen Tätigkeit Medienkompetenz bei Heranwachsenden zu fördern und ihr medienpädagogisches Wissen an sie weiterzugeben.

Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden dabei laut Selbstbericht dergestalt vermittelt, dass sie zur kritischen Einordnung dieser, zu ihrer Anwendung in der beruflichen Praxis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Durch die Verknüpfung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse mit den im Beruf erlangten praktischen Erfahrungen sollen Studierende die eigenen Kompetenzen reflektieren und weiterentwickeln. Zudem sollen sie sich mit theoretischen Inhalten und praktischen Erfahrungen auseinandersetzen. Dadurch sollen Studierende insbesondere ihre Kommunikations-, Präsentations- und Konfliktlösungsfähigkeiten weiterentwickeln. Weiter sollen Studierende ihre Fertigkeiten im selbstorganisierten Lernen vertiefen, da der Verbundstudiengang einen hohen Selbststudienanteil aufweist. Diese Aspekte tragen laut Selbstbericht zur Persönlichkeitsentwicklung bei und sollen wichtige Elemente für gesellschaftliches Engagement darstellen.

Der Studiengang zielt darauf, Studierende für verantwortungsvolle Tätigkeiten in einem breiten medienpädagogischen Berufsfeld zu qualifizieren. Nach dem Abschluss des Studiums sollen sich die Studierenden zum einen in der direkten medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, zum anderen aber auch Beratungs-, Weiterbildungs-, Produktions- und Forschungsaufgaben im Medienkontext übernehmen können. Das erlernte Wissen und die erworbenen Kompetenzen sind laut Hochschule in besonderem Maße in pädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und

Jugendarbeit gefragt. Weitere berufliche Perspektiven sollen Studierende in Institutionen haben, die beispielsweise Beratungen und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte und Einrichtungen sowie für Eltern durchführen oder in Institutionen, die mediale Angebote für Kinder und Jugendliche produzieren, beispielsweise bei Rundfunkanstalten, Verlagen und politischen Einrichtungen. Ebenso sind Tätigkeiten in Institutionen der Bildung und Weiterbildung laut Selbstbericht denkbar. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, sich im Rahmen einer Promotion wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist Ergebnis, Begleiterscheinung und in gewisser Weise auch Antizipation eines in der Gesellschaft vorhandenen, in den vergangenen Jahren immer stärker defizitär wahrgenommenen Bedarfs an qualitativ bestmöglich ausgebildetem Fachpersonal auf dem Gebiet der Medienpädagogik. Er ergänzt damit auf spezifische Weise das diesbezüglich bundesweit wachsende Angebot an universitären und Hochschulstudiengängen, indem er sich insbesondere am berufsbezogenen Kompetenzprofil von bereits im medien- und sozialpädagogischen Bereich Tätigen orientiert. Perspektivisch wird nach Aussage der Hochschulleitung angestrebt, das bisher formal dem Fachbereich Agrarwirtschaft zugeordnete Wissenschaftliche Zentrum Frühpädagogik (WZF) zu einem eigenständigen Fachbereich weiterzuentwickeln, zu dessen Profilierung der geplante Studiengang zweifellos beitragen kann. Die Gutachter befürworten diese Perspektive ausdrücklich, da sie sich günstig auf die Außenwahrnehmung und -darstellung des Masterstudiengangs „Medienpädagogik“ auswirken dürfte.

Inhaltlich werden die semesterbezogenen Themenbereiche „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ dem umfassenden Anspruch gerecht, den der übergreifende, ein breites Spektrum umfassende Titel des Studiengangs „Medienpädagogik“ suggeriert. Als konsekutiver und anwendungsorientierter Masterstudiengang stehen gegenüber grundständigen Bachelorstudiengängen hier vor allem vertiefende und erweiternde Aspekte im Mittelpunkt, die durch fachübergreifende Elemente – etwa im Hinblick auf informatische Bildung, soziale Arbeit, Inklusion oder Neurodidaktik – ergänzt werden. Die im Modulhandbuch beschriebenen geplanten Angebote zeigen inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs in den Bereichen Informatik und frühkindliche Bildung. Dies fügt sich sehr gut in das bestehende Angebot der Hochschule. Ein informatisches Grundverständnis und die Verknüpfung von Technik mit Fragen der Medienbildung sind wesentliche Gelingensfaktoren für die medienpädagogische Berufspraxis. Auch die Umsetzung von Medienbildung u.a. in KiTas erfährt derzeit bundesweit eine wachsende Relevanz. Die Schwerpunkte könnten demnach nach außen auch gezielt so benannt werden.

Grundsätzlich sind die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen graduell auf das Niveau eines Masterabschlusses ausgerichtet. Entsprechend klar werden die allgemeinen Qualifikationsziele und konkreten Kompetenzerwartungen in der Studiengangsbeschreibung sowie im Modulhandbuch formuliert (siehe dazu auch Abschnitt II.4); die angestrebten Lernergebnisse sind jeweils als Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgewiesen, auch wenn dies in den dafür verwendeten Operatoren noch nicht durchgehend sichtbar wird. Zur Sicherung des durchgängigen Masterniveaus empfehlen die Gutachter daher, die Lernziele und Kompetenzerwartungen der Module durch entsprechende Operatoren, die über das Anforderungsniveau von „kennen“ und „können“ hinausgehen, qualitativ zu stärken. Eine durchgängig outputbezogene, handlungsorientierte und auf Performanz ausgerichtete Formulierung der Kompetenzerwartungen würde dies zweifellos begünstigen. In diesem Zusammenhang könnte auch noch einmal geprüft werden, ob der häufig verwendete Begriff der „Kompetenzvermittlung“ durch das bildungstheoretisch stimmigere „Kompetenzerwerb“ ersetzt werden könnte, was die Stringenz der fachwissenschaftlich korrekten Denkweise unterstreichen würde.

In den Qualifikationszielen werden die Bereiche Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), Erzeugung, Einsatz und praktische Anwendung von Wissen (Nutzung und Transfer,

wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und fachlich-pädagogische Professionalität nachvollziehbar und angemessen berücksichtigt. Gerade letzterer Aspekt könnte – wie unter den Empfehlungen ausgeführt – sogar noch stärker als Gravitationszentrum der Studieninhalte dienen.

Medienpädagogische Themen rund um Digitalisierung, Datenschutz und Medienkompetenz sind aktuell anschlussfähig an alle pädagogischen Arbeitsfelder. Charakteristisch ist zudem, dass die Studierenden aktuelle medienpädagogische Themen aus ihren Arbeitsfeldern in das Studium einbringen werden und solche Themen beispielsweise auch im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten können. Damit ist gewährleistet, dass die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen angemessene Berücksichtigung findet. Zudem unterstützt der für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums und das Erreichen der damit verbundenen Qualifikationsziele erforderliche Anspruch an die persönlichen, methodischen und fachlichen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar ihre Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und damit deren weitere Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studium ist in nachvollziehbarer und fachlich relevanter Themensetzung aufgebaut. Sinnvoll wäre aber ein zentraler Bezug bzw. eine deutlicher hervortretende Querstruktur als „roter Faden“ der Studiengangstruktur. Denkbar wäre etwa eine semesterübergreifende Berufsfeldorientierung als verbindendes Element, das die verschiedenen inhaltlichen Module mit Blick auf die Berufspraxis miteinander verzahnt und das derzeit leere Zentrum des Studienkreislaufs füllt, oder eine Fokussierung auf das auf professioneller Haltung basierende Selbstverständnis als Medienpädagog*in. Die Orientierung an bestimmten Berufsfeldern (z. B. Schule, Jugendhilfe, frühkindlicher Bereich) könnte ebenfalls noch stärker herausgestellt werden, um den Praxisbezug des Studiums zu erhöhen.

In der Praxis gehört zum Beruf von Medienpädagog*innen vor der Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten oftmals auch die Überzeugungsarbeit, dass Medienbildung und die Vermittlung von Medienkompetenz wichtig sind. Diese Auseinandersetzung findet insbesondere auf Ebene der Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen statt. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe könnte ebenfalls klarer benannt werden – die Schulung von Fachkräften könnte explizit auch in der Praxisphase adressiert werden. Bislang ist dort nicht vorgesehen, dass auch pädagogische Fachkräfte zur Zielgruppe von Angeboten gehören, welche Studierende konzipieren und durchführen.

Auch wird seitens der Hochschule hervorgehoben, dass neben dem sechs- bzw. fünfsemestrigen Verbundstudium auch die separate Absolvierung einzelner Semesterschwerpunkte, Studienmodule bzw. inhaltlicher Blöcke möglich sein soll, was ebenfalls durch entsprechende Zertifikate als Fortbildungsnachweis dokumentiert werde. Insgesamt ist hier ein deutlicher Fokus auf Praktiker*innen als Zielgruppe erkennbar, was dem dringenden Qualifizierungsbedarf der Akteurinnen und Akteure im medien-, kultur- und sozialpädagogischen Bereich zweifellos entgegenkommt und der im gesamtgesellschaftlichen Rahmen noch immer zunehmenden Bedeutung des Erwerbs von Medienkompetenz durch eine umfassende Medienbildung Rechnung trägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das gelungene Studiengangskonzept sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden. Insbesondere sollte das Masterniveau durch Verwendung entsprechender Operatoren auch für Außenstehende konsequenter nachvollziehbar dokumentiert werden. Zudem sollte der hohe Stellenwert von digitalen Angeboten und Möglichkeiten, die im Studiengangskonzept vorgesehen sind, sowie die Tatsache, dass nicht nur Medienpädagogik für Kinder und Jugendliche im Fokus der Lehre steht, sondern weitere

gesellschaftlich relevante Zielgruppen, Handlungsfelder und Szenarien Berücksichtigung finden, aus der Dokumentation für Interessierte sichtbar werden.

- In der Studiengangstruktur könnte, ergänzend zu den eher nebeneinanderstehenden Themenbereichen, ein verbindender „roter Faden“ als etabliert werden, etwa in Form einer durchgehenden Berufsorientierung oder einer Fokussierung auf das auf professioneller Haltung basierende Selbstverständnis als Medienpädagog*in.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang Medienpädagogik (M.A.) besteht in der fünfsemestrigen Variante aus acht Pflicht- und vier Wahlpflichtmodulen. Die Pflichtmodule des Studiengangs sollen das theoretische und methodische Fachwissen vermitteln und sind den Bereichen „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ zugeordnet, die Wahlpflichtmodule werden aus einem bereichsübergreifenden Katalog gewählt. Die große Auswahl der Wahlpflichtmodule soll den Studierenden Freiraum für die Selbstgestaltung des Studiums geben. Pro Semester sind drei Module zu absolvieren, alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im letzten Semester sind die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium vorgesehen. In der sechssemestrigen Variante ist im fünften Fachsemester zusätzlich eine hochschulgelante, in das Studium integrierte Praxisphase zu absolvieren.

Der Studiengang ist im Rahmen des von NRW-Hochschulen entwickelten Verbundstudienmodells konzipiert, das eine Kombination von Präsenzlehre und Selbststudienphasen vorsieht, wobei etwa 70% der Studienanteile im Selbststudium und etwa 30% über Präsenzveranstaltungen vermittelt werden. Das Selbststudium findet auf Grundlage von Studienbriefen und weiteren Lernmaterialien statt und soll von Lehrenden über E-Learning-Instrumente begleitet werden. Die dabei angeeigneten Kenntnisse sollen in Präsenzveranstaltungen angewendet, vertieft und reflektiert werden, die laut Hochschule in Form von seminaristischem Unterricht und Übungen in der Regel in 14-tägigem Turnus an acht Terminen pro Semester stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum weist einen in sich schlüssigen Aufbau auf: Mit den vier Bereich „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ werden zentrale Aspekte einer medienpädagogischen Qualifizierung abgebildet und miteinander verknüpft. Durch diese Konstruktion werden mediensoziologische, -pädagogische, -didaktisch-gestalterische und -technologische Aspekte abgedeckt. Allerdings ist anzumerken, dass durch die Zusammensetzung der Module und deren Bezeichnung die Gesamtkonstruktion des Studiengangs eine gewisse technische und eher auf formales Lernen orientierte Ausrichtung gewinnt, wohingegen der auf hoher Abstraktionsebene gewählte Titel „Medienpädagogik“ recht breit gefächerte und ggf. durch das Angebot nicht einlösbarer Erwartungen wecken könnte (vgl. dazu Abschnitt II.4). Eine solche Ausrichtung ist im Kontext eines medienpädagogischen Studiengangs möglich, sie stellt allerdings eine spezifische Zuschneidung dar. Deren Passung sollte mit Blick auf die Bezüge zum Fachdiskurs (Medienkompetenz, Aktive Medienarbeit usw.), die möglichen Berufsfelder sowie die anvisierten Studienbewerber in den folgenden Semestern im Blick gehalten und überprüft werden.

In der vorliegenden, dem Modulhandbuch zu entnehmenden Struktur weist der Masterstudiengang einen modularen Aufbau auf, der den Studierenden und ihrer individuellen Lebenssituation entgegenkommt, indem eine maximale Flexibilität eröffnet wird. Diese ist für die Gutachtergruppe, gerade mit Blick auf den Neustart des Studiengangs, nachvollziehbar und stellt eine spannende, aber gleichermaßen auch neuartige Konstruktion

dar. Es sollte daher beobachtet werden, inwieweit diese Struktur mit den Vorkenntnissen und beruflichen Hintergründen der Studierenden im Einklang steht, und ggf. eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Je nach Ergebnis der Evaluation könnte es sinnvoll sein die Ausrichtung bzw. die Bezeichnung der Module anzupassen. Ggf. könnten flankierende Angebote zur Erhöhung der Identifikation mit dem Studiengang und bei zur Bildung von Lern- und Arbeitsgruppen sinnvoll sein. Eine weitere nicht zu unterschätzende Problematik dürfte dabei das zu erwartende, fachlich unterschiedliche Einstiegsniveau der Studienanfänger*innen darstellen. Die Diskussion der Gutachtergruppe mit dem Lehrpersonal des Studiengangs machte jedoch deutlich, dass man sich dessen bewusst ist und dem Problem konstruktiv – etwa durch entsprechende Ergänzungsangebote auf der das Studium begleitenden Lernplattform – begegnen werde. Überlegenswert wäre ggf. ein niveaugleichendes Einführungsmodul, das von Studierenden im Bedarfsfall gewählt werden könnte.

Dies gilt auch für die übergreifenden Qualifikationsziele: Die hohe Flexibilität, die sicher den Studierenden entgegenkommt und einen Teil der Attraktivität des berufsbegleitenden Studiengangs ausmacht, schafft gleichzeitig eine Herausforderung bei der Wissensvermittlung, da durch den flexiblen Einstieg auch nicht auf Vorkenntnissen aus anderen Modulen aufgebaut werden kann. Die Gutachter bedauern zudem, dass es aufgrund der semesterweisen, inhaltlich abgeschlossenen Schwerpunktsetzungen der Themenbereiche kaum möglich ist, semesterübergreifende Lehrangebote im Sinne spiralcurricularer Niveausteigerungen und weiterführender Leitlinien zu realisieren, zeigen aber Verständnis für die sich aus dem Charakter eines Verbundstudiengangs ergebenden organisatorischen Zwänge. Auf der anderen Seite ermöglicht es diese Konstruktion, Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen in den Studiengang zu integrieren, ohne zu hohe Voraussetzungen zu schaffen. Die Modulbeschreibungen bilden diese Konstruktion entsprechend ab. Perspektivisch könnte es bei einer entsprechenden Entwicklung sinnvoll sein, über eine engere Verzahnung der Module nachzudenken. Allerdings bietet die Modulstruktur bereits in der vorliegenden Form eine breite Palette von Zugängen (theoretisch, empirisch, konzeptionell, technisch-gestaltend, usw.) und Themen an, die zusammen mit den flexiblen Prüfungsleistungen eine gute Ausgangsbasis bilden, um die Qualifikationsziele zu realisieren und Studierenden zentrierte Lehr-/Lernformen bereitzustellen.

Hierzu trägt aus Sicht der Gutachter ebenfalls die Praxisphase bei, in der erworbenes Wissen in der Praxis angewendet und die Erfahrung mit diesem Transfer reflektiert werden kann. Hier, wie auch in anderen Modulen (u. a. Aktuelle Forschungsfelder/Herausforderungen der Medienbildung- und Erziehung, Erstellung digitaler Lehr- und Lernmedien usw.), wird der Qualifikationslevel über Kennen und Wissen hinaus erweitert, was für die Erreichung des Masterniveaus relevant ist. Dieses erweiterte Niveau könnte, aus Sicht der Gutachtergruppe, durch eine noch systematischere Vor- und Nachbereitung der Praxisphase weiter gefestigt werden. Die, leider nur in der sechssemestrigen Variante obligatorische, Praxisphase wird von den Gutachtern dementsprechend als integraler Bestandteil des Studiums gesehen, die für alle Studierenden verbindlich sein sollte. Positiv hervorzuheben ist die breite Palette an Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglicht, thematische und ggf. berufsrelevante Interessen zu vertiefen, und somit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Hier soll von den im Modulhandbuch aufgelisteten 18 Modulen „jeweils eine Auswahl angeboten“ werden, die – so der Wunsch der Gutachtergruppe – eine möglichst breite Palette abdecken sollte.

Das Studium wird in einer Kombination aus Präsenzveranstaltungen (ca. 30 Prozent) und Selbststudienphasen (ca. 70 Prozent), die durch die Lehrenden unter Nutzung der Lernplattform Moodle sowie weiterer digitaler Möglichkeiten individuell und bedarfsgerecht begleitet werden sollen, zu absolvieren sein. Didaktisch setzt dieser Verbundstudiengang damit auf die Kombination aus von den Lehrenden begleiteten Selbststudienphasen der Studierenden und Präsenzveranstaltungen, in denen der Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie der Austausch der Studierenden untereinander im Mittelpunkt stehen.

Für die Gutachtergruppe wurde bei den Gesprächen mit den Lehrenden zudem deutlich, über welche hohe fachliche und didaktische Qualifikation diese verfügen. Die damit impliziten differenzierten Lehr- und Lernformen, insbesondere in Form ästhetisch-gestaltender und kultureller Zugänge, könnten allerdings noch

deutlicher in den Pflichtmodulen – und wie bereits angesprochen in den Modulbezeichnungen – abgebildet werden. Als Lehrformen werden durchgängig „Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Übungen“ benannt, was bei einem Verbundstudiengang nicht ungewöhnlich ist. Dennoch sollten bei der semesterbezogenen Untersetzung des Modulhandbuchs durch konkrete Lehrangebote auch diesbezüglich mögliche Konkretisierungen erfolgen.

Dies würde auch die Option eröffnen, die gegebene Studierendenzentrierung in der Lehre noch deutlicher sichtbar zu machen. Ggf. könnte diese auch, z. B. in Form einer Orientierung an der aktiven bzw. handlungsorientierten Medienpädagogik und dem Modell der Medienkompetenz, eine Art inhaltliche Klammer oder roten Faden als ein verbindendes Element für die Module bilden (vgl. dazu Abschnitt II.2).

Trotz den Anmerkungen zu möglichen Anpassungen sieht die Gutachtergruppe das Curriculums und die Modulstruktur des Studiengangs als adäquat an, da sie zentrale Bereiche einer medienpädagogischen Qualifikation anspricht und die angestrebten Qualifikationsziele so einlöst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte nach Beginn des Studiengangs die Möglichkeit nutzen, die Erwartungen, Bedürfnisse, beruflichen Hintergründe und medienpädagogischen Vorkenntnisse der Studierenden zu beobachten und, ebenso wie die fachlichen Schwerpunkte der neu berufenen Professuren, bei der konkreten Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen.
- Die Bezeichnung der Modulbereiche könnte hin zu einer weniger technisch orientierten Ausrichtung weiterentwickelt werden.
- Die optionale Praxisphase bietet ein großes Potential, die Studieninhalte praktisch zu erproben und zu reflektieren. Dazu müsste sie jedoch stärker in das Curriculum integriert werden und die Studierenden hochschuleitig durch Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung bzw. Reflexion unterstützt werden. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung wäre empfehlenswert.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt der Studiengang „Medienpädagogik“ über kein explizites internationales Profil im Sinne eines verpflichtenden Auslandsaufenthaltes. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, Auslandsaktivitäten der Studierenden zu unterstützen. Am WZF wurde ein*e Auslandsbeauftragte*r benannt. Das zentrale Akademische Auslandsamt bietet Beratungen an. Die Rahmenprüfungsordnung sieht Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wenngleich aufgrund der Struktur des Verbundstudiengangs mit seiner engen Anbindung an die Berufstätigkeit wenig Erwartungen bestehen, dass Studierende im Ausland studieren oder Auslandsstudierende am Studiengang teilnehmen, ist sich die Hochschule ihres Auftrages zur Förderung studentische Mobilität bewusst. Aus diesem Grund fördert und unterstützt die Hochschule entsprechende Bestrebungen der Studierenden. Sie verfügt daher nach Ansicht der Gutachtergruppe über adäquate Unterstützungsangebote.

Das für den Studiengang verantwortliche WZF stellt eine*n Auslandsbeauftragte*n und die Hochschule verfügt über ein akademisches Auslandsamt. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen im Ausland sind transparent in der Rahmenprüfungsordnung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Fachbereich lehren fünf Professor*innen. Drei weitere Professuren (in den Gebieten „Frühpädagogik – Schwerpunkt Medienpädagogik“, „Medienpädagogik – Schwerpunkt Medienerziehung und -sozialisation“ und „Medienpädagogik – Schwerpunkt Mediendidaktik und -gestaltung“) befinden sich zum Zeitpunkt der Begutachtung im Berufungsverfahren. Zusätzlich zu den Professuren sind laut Selbstbericht für das neue Studienangebot zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Unterstützung der Professuren in der Lehre sowie eine Mitarbeiterstelle im Bereich Technik und Verwaltung zur Koordination des Studienangebots bewilligt, die rechtzeitig besetzt werden sollen. Außerdem gibt es eine Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist, auch unter Berücksichtigung des hohen Selbststudienanteils und des damit verbundenen Aufwands, etwa zur Aktualisierung der Studienbriefe, sehr gut. Die Erstellung und Aktualisierung von Studienbriefen wird mit Deputatsanrechnungen berücksichtigt. Es ist erfreulich, dass das Fach innerhalb der Hochschule auch eine wichtige strategische Stellung einnimmt, sodass mittelfristig bei steigender Nachfrage ein Ausbau, auch in personeller Hinsicht, erwartet werden kann. Dieser in den letzten Jahren und auch weiterhin vorgenommene Ausbau der personellen Ressourcen demonstriert deutlich, dass der neu eingeführte Masterstudiengang in an der Fachhochschule Südwestfalen fest etablierte Strukturen eingebettet sein wird. Die Durchführbarkeit ist somit zweifellos auch langfristig gegeben.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen werden in sinnvoller Weise angeboten und auch genutzt, gerade auch im Bereich spezieller Weiterbildungen für die Lehre im Verbundstudiengang. Die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen werden den Lehrenden bereits frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann laut Selbstbericht auf die sächlichen Ressourcen am Hochschulstandort Soest zugreifen. Dazu gehören neben den benötigten Lehrräumen PC-Pools und eine Fachbibliothek, die auch an Samstagen geöffnet ist und über Einzel- und Gruppenarbeitsplätze verfügt. Für die Durchführung der Module der Blöcke „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ ist nach Angaben im Selbstbericht die Einrichtung eines Medien- und Videolabors vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung mit sächlichen Ressourcen und nichtwissenschaftlichem Personal ist ebenfalls sehr gut, insbesondere das geplante Medienlabor ist sehr überzeugend konzipiert. Da vor Ort vor allem an

Samstagen Ressourcen benötigt werden, gibt es nur wenige einschränkende Überschneidungen mit anderen Studiengängen. Begrüßt wird zudem, dass die Studierenden auch samstags Zugriff auf die Angebote der Bibliothek haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem sieht als mögliche Prüfungsformen Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios und Kombinationsprüfungen vor. Alle Module sollen mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden.

Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform erfolgt laut Angaben im Selbstbericht durch die jeweiligen Lehrenden unter Berücksichtigung der im Modulhandbuch formulierten Lernergebnisse und Kompetenzen. Der Prüfungsausschuss soll beim Erstellen des Prüfungsplans sicherstellen, dass die Prüfungen der Module eines Semesters sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im zu begutachtenden Studiengang wurde ein flexibles Prüfungssystem implementiert. Bei diesem sind Module nicht explizit mit bestimmten Prüfungsformen verbunden, sondern die Lehrenden können aus einem Pool unterschiedlicher Prüfungsformen die für das jeweilige Modul passende auswählen. Gerade mit Blick auf die unterschiedlichen Thematiken und Zugänge (theoretisch, empirisch, gestaltend), ist aus Sicht der Gutachter ein solches flexibles Prüfungssystem sinnvoll. Dies gilt insbesondere, da bei der Begehung deutlich wurde, dass die jeweilige für die Veranstaltung gültige Prüfungsleistung frühzeitig zu Lehrbeginn in differenzierter Form bekanntgegeben wird und so Transparenz hergestellt wird. Positiv ist hier auch die Prüfungsform „Portfolio“ hervorzuheben, da es diese auch ermöglicht, gestalterische (z. B. Medienprodukte in Form von Audio, Bild, Video usw.) und konzeptionelle Elemente – ggf. in Kombination mit textuellen Anteilen – als Prüfungsleistung erfassbar zu machen.

Die Breite der möglichen Prüfungsformen wird für die vorliegende Modulstruktur als differenziert und ausreichend angesehen. Ein Abgleich der Module mit der Prüfungsform ist aber nicht direkt möglich, da die konkrete Zuordnung erst in der Semesterplanung festgelegt wird und letztlich in der Hand der Lehrenden liegt. Die Möglichkeiten und Bedingungen sollten (insbesondere bei Lehraufträgen bzw. Lehrenden, die nicht genuin in der Lehre im Studiengang verankert sind) dementsprechend transparent gemacht werden, damit eine adäquate Auswahl der Prüfungsleistung sichergestellt werden kann. Zudem könnte es aus Sicht der Gutachtergruppe perspektivisch sinnvoll sein, die Palette der Prüfungsformen mit den Anforderungen der einzelnen Module abzugleichen und die Breite der Prüfungsformen vorab stärker sinnvoll einzugrenzen, um eine bessere Orientierung der Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen. So wird die Prüfungsform „Klausur im Antwortwahlverfahren“ für gestalterisch ausgerichtete (Pflicht-)Module wie „Erstellung digitaler Lehr- und Lernmedien“ wahrscheinlich keine valide Prüfungsform darstellen. Ebenso könnte es sein, dass im gestalterischen Bereich sich eine weitere Differenzierung von Prüfungsformen als sinnvoll erweisen könnte, z. B. in Form von Medienprodukten (u.a. als von Studierenden produzierten Videoclips, Podcasts o. ä.), die eine angemessene Bewertung der Lernergebnisse ermöglichen.

Generell sollte, insbesondere mit der zeitlichen Annäherung an die Masterarbeit, darauf geachtet werden, dass den Studierenden hinreichend Gelegenheiten geben wird, sich durch das Ablegen von Prüfungs-

leistungen auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Masterarbeit vorzubereiten. Hierfür stellt mitunter das Verfassen von Hausarbeiten ein wichtiges Element dar.

Insgesamt wird das Prüfungssystem, trotz der dargestellten perspektivischen Anpassungs- und Konkretisierungsmöglichkeiten, für den Auftakt des neu entworfenen Masterstudiengangs mit seinem stark modularen Aufbau als angemessen bewertet, da es eine hohe Flexibilität und Studierendenzentrierung ermöglicht, die aber gleichzeitig bei der Lehrveranstaltungsplanung adäquat auszugestalten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist innerhalb der Hochschule strukturell dem Fachbereich Agrarwirtschaft zugeordnet und wird vom WZF organisatorisch und inhaltlich verantwortet. Die Geschäftsführung des WZF ist für die Vollständigkeit des Lehrangebots, die Durchführung der Evaluation und die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung verantwortlich. Beschlüsse zu allen Angelegenheiten der Medienpädagogik trifft der Fachausschuss der Medienpädagogik. Übergreifende Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des WZF gegeben sind, trifft der Fachbereichsrat Agrarwirtschaft.

Den Studierenden steht hochschulseitig ein Beratungsangebot zur Verfügung. Studieninteressierte sollen auf der Hochschulwebseite alle Informationen zum Studiengang finden können, außerdem sind Ansprechstellen für inhaltliche Fragen und den Bewerbungsprozess benannt. In Informationsveranstaltungen wird der Studiengang vorgestellt und dabei laut Selbstbericht ein starker Fokus auf die Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiums gelegt. Zu Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt. Während des Studiums sollen insbesondere die Lehrenden für fachliche und überfachliche Fragen der Studierenden zur Verfügung stehen. Die im Rahmen der Einführung vorgestellte E-Learning-Plattform Moodle stellt in der Zeit des Studiums die zentrale Plattform für die Kommunikation und Informationsübermittlung dar.

Vor Vorlesungsbeginn wird ein Stundenplan erstellt und den Studierenden online zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsplanung übernimmt der Prüfungsausschuss, der vor Vorlesungsbeginn einen vorläufigen Prüfungsplan mit allen Prüfungsterminen und spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums den endgültigen Prüfungsplan mit Raum und Uhrzeit der Prüfung bekanntgibt. Dabei sollen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der vorgesehenen Studienverlaufspläne überschneidungsfrei angeboten werden. Prüfungen finden im Studiengang im Rahmen der Präsenzlehre statt. Pro Semester bzw. Block sind dabei jeweils drei Prüfungen vorgesehen. Mit Ausnahme des zur Masterarbeit gehörenden Kolloquiums mit 3 CP weisen alle Module einen Umfang von mindestens 5 CP auf.

Der Workload beruht auf Erfahrungen in anderen Masterstudiengängen und soll im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Da sich die Studiengangsstruktur an bereits laufenden Verbundstudiengängen orientiert, kann auf erprobte analoge Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit zurückgegriffen werden, die auch in diesem Studiengang umgesetzt werden sollen. Mit etwa 70% besitzt der Studiengang einen relativ hohen Selbstlernanteil, sodass den Studierenden ein hohes Maß an Organisation und Selbstdisziplin abverlangt wird, was für die Form des Studiengangs jedoch als zumutbar erscheint. Die Studierenden aus anderen Verbundstudiengängen bestätigten dies und stellten

zudem glaubhaft dar, dass eine sehr gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf festzustellen ist. Ein Verbundstudiengang an der Hochschule ist grundsätzlich machbar.

Studierende werden frühzeitig über relevante Informationen, wie Prüfungstermine, informiert, sodass eine gute Vorausschaubarkeit gewährleistet wird. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten, solange das Studium entsprechend dem geplanten Studienverlauf absolviert wird. Die Studierenden haben hier jedoch eine große Freiheit und Flexibilität in Bezug auf den Studienverlauf. Es besteht eine gewisse Auswahl, mit welchen Modul sie in welchem Semester beginnen können. Der geplante Workload ist plausibel veranschlagt. Die Prüfungsbelastung ist für einen berufsbegleitenden Studiengang sehr angemessen. Jedes Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung ab, sodass pro Semester maximal drei Prüfungsleistungen absolviert werden müssen. Die Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen ist jedes Semester möglich. Jedes Modul ist mit 6 CP versehen, das Masterarbeitskolloquium ist für die Prüfungsbelastung vor diesem Hintergrund unproblematisch.

Innerhalb des Studiengangs gibt es neben den umfangreichen Beratungsangeboten auch viele weitere Unterstützungsmaßnahmen, die vor, zu Beginn und während des Studiums genutzt werden können. Für die Verbundstudierenden und ihre besonderen Bedürfnisse stehen im Fach, aber auch im Institut für Verbundstudiengänge zentrale Ansprechpersonen bereit. Die Studierenden lobten im Gespräch die Kommunikation mit den Lehrenden sowie die schnelle und niedrigschwellige Beratung und Betreuung durch die Lehrenden.

Auffällig ist jedoch, dass das Modulhandbuch umständlich aufgebaut ist. Die Module sind alphabetisch und nicht nach Studienverlauf angeordnet, zudem wird strukturell nicht nach Pflicht- und (nur in bestimmten Semestern angebotenen) Wahlpflichtmodulen unterschieden. Auch die Modulkennnummern sind dementsprechend wenig intuitiv. Hier wäre eine thematische oder dem Studienverlaufsplan angelehnte Gliederung wünschenswert, damit Studierende und Studieninteressierte schnell einen guten Überblick erhalten können und beispielsweise leichter nachvollziehbar ist, welche Module Pflicht- und welche Wahlmodule sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Rahmen des Verbundstudiums NRW angeboten. Der Präsenzunterricht nimmt ca. 30% der Präsenzstudienzeit eines regulären Studiengangs der Hochschule ein und wird durch E-Learning- und Fernstudienelemente entsprechend den besonderen Bedarfen der Zielgruppe unterstützt. Der Studiengang richtet sich damit auch an Studierende, die aufgrund ihrer persönlichen Situation kein Präsenzstudium absolvieren können. Zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit sollen die Präsenzphasen und Prüfungen überwiegend samstags stattfinden.

Im Vergleich zu einem Vollzeitstudium ist der durchschnittliche Workload auf 18 CP pro Semester reduziert, was die Regelstudienzeit auf fünf Semester bei insgesamt 90 CP verlängert. Die sechssemestrige Variante des Studiengangs sieht zusätzlich eine 30 CP umfassende Praxisphase im fünften Fachsemester vor, wodurch sich der Studiengang auf insgesamt 120 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern verlängert. Da die Praxisphase im beruflichen Umfeld der Studierenden absolviert werden soll, ist der damit verbundene Workload laut Hochschule von den Studierenden leistbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang folgt der bewährten Konzeption des NRW-weiten Verbundstudienmodells und setzt diese in der Lehre überzeugend um. Die Präsenzlehre und die Prüfungen sollen ausschließlich samstags stattfinden und lassen sich auf diese Weise gut mit einer parallelen Berufstätigkeit verbinden. Auch das Curriculum ist sinnvoll an die Bedürfnisse und Vorkenntnisse der in der Regel berufstätigen und -erfahrenen Studierenden angepasst, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Das Format der Studienbriefe, die als Grundlage des Selbststudiums dienen werden, ist etabliert und die Studienbriefe sollen regelmäßig aktualisiert werden. Daneben sollten digitale Tools und Werkzeuge des Lehrens und Lernens angemessen in die Studiengestaltung einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Aktualität des Studiengangs soll insbesondere dadurch gesichert werden, dass die Lehrenden in der Forschung aktiv sind und im regelmäßigen Kontakt mit der Praxis stehen. Der Austausch mit der Praxis soll auch davon profitieren, dass die Studierenden in der Regel berufsbegleitend studieren und somit aktuelle medienpädagogische Themen aus ihren Arbeitsfeldern in das Studium einbringen und beispielsweise in der Masterarbeit bearbeiten können. Um fachliche und didaktische Weiterentwicklungen frühzeitig berücksichtigen zu können und damit die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten, sollen die Lehrenden regelmäßig an Konferenzen und Fachtagungen sowie didaktischen Weiterbildungen teilnehmen und miteinander im Austausch stehen. Wenn sich aufgrund fachlicher und didaktischer Weiterentwicklungen Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Inhalte und Durchführung eines Moduls ergeben, sollen die Modulbeschreibungen entsprechend angepasst werden.

Der anwendungsorientierte wissenschaftliche Ansatz der Hochschule eröffnet auch für das WZF Forschungsmöglichkeiten mit hoher Praxisrelevanz. In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Bildungseinrichtungen oder mit Kommunen bzw. Kreisen werden Lehrforschungs- und Transferprojekte in die Lehre eingebunden. So soll ein dynamisches Netz zwischen den Beteiligten entstehen, das sowohl für das Praxisfeld als auch für die Studierenden und Lehrenden eine Bereicherung darstellen soll. Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulträgern, Vertretern von Fachverbänden für Kindheit und Bildung sowie medienpädagogischen Einrichtungen tragen laut Selbstbericht dazu bei, dass Anregungen und Entwicklungen des Berufsfeldes wahrgenommen werden und reflektiert werden kann, welche Handlungsoptionen sich daraus für die Studiengänge ergeben. Die Kontakte zu regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes sollen dazu beitragen, frühzeitig auf neue Herausforderungen des Berufsfeldes reagieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm orientiert inhaltlich vor allem auf *aktuelle* Entwicklungen und Erfordernisse der Mediengesellschaft; explizit abgehoben wird auf digitale Medien(-technik) und ihre informationstechnischen Aspekte, auf erziehungswissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Mediennutzung und Mediensozialisation sowie auf den didaktisch sinnvollen Einsatz von Medien in Lehr- und Lernprozessen. Dies lässt eine technologisch-didaktische Schwerpunktsetzung erkennen, die sich an den vorhandenen Erfordernissen der (medien-)pädagogischen Praxis orientiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe böte sich daher eine inhaltliche

Erweiterung des Themenbereichs D „Medien- und Informationstechnik“ hin zu einem einen umfassenderen (und die Technik beinhaltenden) *Technologie*begriff an.

Zentrale Themen werden in den Pflichtmodulen realisiert, wobei (neben Medienbildung und -erziehung oder digitalen Lehr- und Lernmedien) durch Themensetzungen wie „Medienbildung und -erziehung in Kindheit und Jugend“, „Mediennutzung und -wirkung bei Kindern und Jugendlichen“ oder „Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch Medien“ eine erfreuliche Wertigkeit sozialisatorischer und entwicklungspsychologischer Grundlagen erkennbar ist. Daneben ermöglichen und unterstützen die Wahlpflichtmodule prinzipiell eine tätigkeitsbezogene Spezialisierung und Vertiefung, so etwa im Hinblick auf Theorie und Forschung („Empirische medienpädagogische Forschung“ oder „Neurodidaktik und Neue Medien“), Bildungswissenschaften („Bildung in der digitalen Welt“, „Frühe informatische Bildung“, „Medieneinsatz am Lernort Schule“ oder „MINT-Bildung digital“), Gesellschaftswissenschaften („Sprache in der Mediengesellschaft“ oder „Soziale Medien im Kindes- und Jugendalter“) oder Sozialpädagogik („Medien – Behinderung – Teilhabe“ oder „Soziale Arbeit und Medien“). Zu diesem Zeitpunkt muss offenbleiben, ob tatsächlich stets ein den spezifischen Erwartungen der heterogenen Studierendenschaft angemessenes Wahlpflichtangebot vorgehalten werden kann, zweifellos werden Studiengangsverantwortliche wie Lehrende hier aber bedarfsgerecht und flexibel operieren.

Laut Modulbeschreibungen werden auch künftige fachlich-inhaltliche Entwicklungen ihren angemessenen Niederschlag in der Umsetzung der Inhalte finden, was insbesondere in den Wahlpflichtmodulen M 25 bis M 28 möglich ist, deren aktuelle Untersetzung derzeit doch etwas pauschal erscheint, da die bedienenden Professoren (zum Zeitpunkt der Begutachtung) noch nicht besetzt sind.

Wünschenswert aus Sicht der Gutachter wäre außerdem die Verankerung eines theoretischen Referenzrahmens im Curriculum, innerhalb dessen die Entwicklung eines konsistenten Medienverständnisses (im Sinne eines breiten Medienbegriffs) möglich ist. So sollte Medienbildung im Sinne *kultureller Bildung* sichtbarer Bestandteil eines modernen medienpädagogischen Selbstverständnisses sein, was innerhalb des Curriculums verdeutlicht werden könnte. Ausdrücklicher Wunsch wäre zudem, die analoge Medienwelt, die durch die Digitalisierung ja nicht substituiert wird, in den Lehrangeboten angemessen zu berücksichtigen. Als Beispiel kann die gerade im Bildungskontext der letzten Jahre als Bestandteil zeitgemäßer Medienpädagogik deutlich gestärkte (kulturelle) Filmbildung genannt werden.

Dass sich der fachliche Diskurs auf nationaler wie internationaler Ebene in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch niederschlagen wird, steht für die Gutachter nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen und den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Studiengangs verantwortlichen und Lehrenden außer Frage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Sicherung der Qualität der Studiengänge soll durch die Beurteilung der vorgelegten Konzepte neuer Studiengänge sowie vorliegender Evaluationsergebnisse bereits laufender Studiengänge erreicht werden. Die Ergebnisse der Fachbereiche werden jeweils in fachbereichsbezogenen Evaluationsberichten zusammengefasst und dann mit den Lehrenden besprochen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient dem Fach nach eigener Aussage als wesentliches Instrument der Überprüfung und weiteren Verbesserung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden sollen die Hinweise aus der Lehrveranstaltungsevaluation und dem Feedbackgespräch für die Gestaltung der zukünftigen

Lehrveranstaltung aufgreifen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird im WZF jedes Modul mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Eine häufigere Evaluation steht den Lehrenden frei. Zudem wird laut Selbstbericht bei Lehrenden im ersten Jahr der Lehrtätigkeit jede Lehrveranstaltung evaluiert. Für die Evaluationen der Lehrveranstaltungen wird ein Fragebogen eingesetzt, in den auch die Workloaderhebung integriert ist. Zudem werden jährlich Studieneingangsbefragungen zu Themen wie Studienvoraussetzungen und Studienmotivation, Gründe für die Hochschulwahl sowie die Betreuung und Beratung zu Studienbeginn durchgeführt und vom IQEM koordiniert und ausgewertet.

Die zusätzliche Befragung der mittleren Semester erfolgt im 3-Jahres-Turnus und evaluiert Themen wie Studienzufriedenheit, mögliche Probleme oder mögliche Studienabbrüche. Eine Befragung der Absolvent*innen beinhaltet schwerpunktmäßig Themen zum Studienverlauf, zur Studienqualität, zum beruflichen Einstieg und zur beruflichen Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang vorgesehenen Evaluationsverfahren sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und umfassend. Zu den internen Evaluationsverfahren gehören Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen und Befragungen der Absolvent*innen. Die Module werden in sinnvoller Weise abwechselnd überprüft. Der aufzuwendende Workload wird im Rahmen der Veranstaltungsevaluation ermittelt und überprüft. Für den Verbundstudiengang werden die Verfahren angepasst, indem bei Anwendung gleicher Verfahren die Fragen auch spezifisch auf die Veranstaltungsformen, den Selbststudienanteil und die Lehrmaterialien des Verbundstudienmodells ausgerichtet werden.

Es werden alle Interessensgruppen in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Lehrende und Studierende gehen in Form von Feedbackgesprächen in einen gemeinsamen Austausch. Statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs werden zentral vorgenommen und im Studienfach analysiert und besprochen. Regelmäßige Absolvent*innenbefragungen sind geplant. Hier folgt der Studiengang den hochschulweiten Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergleichstellung und zur Sicherung der Chancengleichheit sieht nach eigener Darstellung ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen vor. Die Hochschule hat das „audit familiengerechte Hochschule“ mehrfach durchlaufen, dabei wurden insbesondere Angebote und Beratungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen und für behinderte und chronisch erkrankte Studierende vorgesehen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Ausländische Studierende werden durch das Akademische Auslandsamt an den jeweiligen Standorten betreut.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil von Lehre und Forschung sowie die gerechte Teilhabe der Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen gehören nach eigenen Angaben zum Selbstverständnis der FH Südwestfalen. Es wird angestrebt, die Umsetzung der Gleichstellung gemäß diesem Leitgedanken zu realisieren und dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen sowohl der weiblichen und männlichen Beschäftigten als auch der Studierenden sowie der Senioren und Jugendlichen zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming ist laut Selbstbericht auch

ein Bestandteil der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre. Hierbei soll auf drei Komponenten der Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet werden: Die personelle, inhaltliche und materielle Komponente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hochschule ist die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf in nachvollziehbarer Weise ein wesentliches Anliegen, das mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in einem eher weiblich geprägten Feld unmittelbar adressiert wird. Sie bietet ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an und sieht sich in der Verantwortung, hochschulintern und in allen Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen.

Darüber hinaus ist die Hochschule in den Jahren 2013 und 2016 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden. Dieser Anspruch bestätigte sich sowohl im Selbstbericht als auch im Gespräch mit den Verantwortlichen. Insbesondere die Studierenden lobten das bedarfsgerechte Angebot der Hochschule. Über das bereits bestehende umfangreiche Angebot hinaus plant die Hochschule unter anderem ein Familienbüro, welches individuelle Lebensumstände von Studierenden noch konkreter aufgreifen und diesen beratend und unterstützend zur Seite stehen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Paul Detlev Bartsch, Hochschule Merseburg, Professur für Erziehungswissenschaft: Kindheit und Medien
- Prof. Dr. Alexander Unger, Hochschule Darmstadt, Professur für Digitale Lebenskultur und Medienbildung

Vertreter der Berufspraxis

- Matthias Felling, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Köln

Studierender

- Robin Tesch, Student der Frankfurt University of Applied Sciences

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.